

Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren

Stadtältesten

## Horst Hemzal

\* 15. Juni 1939

† 22. November 2018

Der Verstorbene hat zwischen 1975 und 2007 mehr als drei Jahrzehnte als Stadtverordneter, Stadtrat und Stadtkämmerer Verantwortung für unsere Stadt Frankfurt am Main und ihre Bürgerinnen und Bürger getragen.

In dieser langen Zeit hat Horst Hemzal die Entwicklung unserer Stadt aktiv begleitet und mitgestaltet.

Gewürdigt wurde sein langjähriges und herausragendes Wirken für die Stadt Frankfurt am Main durch die Verleihung der Römerplaketten in Bronze und Silber sowie durch die Ernennung zum Stadtältesten im Jahre 2007.

Die Stadt Frankfurt am Main wird dem Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Die Stadtverordnetenversammlung

**Stephan Siegler**

**Stadtverordnetenvorsteher**

Der Magistrat

**Peter Feldmann**

**Oberbürgermeister**

Frankfurt am Main, im Dezember 2018

# Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018 um 16.00 Uhr

Die 29. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, 16.00 Uhr, im Rathaus Römer, Plenarsaal, statt. Einladungen für Zuhörer/Zuhörerinnen sind bei den Fraktionen und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, Telefon: 069 / 212 - 36 893, erhältlich. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de) verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.



Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)

## Einladung zur 29. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, 16.00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

### TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3. 27. Fragestunde
4. Verabschiedung der Tagesordnung II
5. Beschlussfassung in geheimer Abstimmung gemäß § 39a Absatz 3 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung über die Vornahme der Wiederwahl des hauptamtlichen Mitglieds des Magistrats, Frau Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld (Antrag [NR 694](#) CDU/SPD/GRÜNE) (Ende der Amtszeit: 04.06.2019)
6. Wiederwahl von Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld als hauptamtliches Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main  
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 07.11.2018, [NR 694](#)
7. Aushändigung der Ernennungsurkunde gemäß § 46 der Hessischen Gemeindeordnung an Frau Stadträtin Prof. Dr. Birkenfeld
8. E-Government-Strategie der Stadt Frankfurt am Main  
Bericht des Magistrats vom 07.09.2018, [B 292](#)
9. Direktvergabe von Busverkehrsleistungen in Frankfurt am Main an die In-der-City-Bus GmbH (Linienbündel C)  
Vortrag des Magistrats vom 12.11.2018, [M 209](#)
10. Planung von zwei zusätzlichen ebenerdigen und barrierefreien Querungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr über die Eschersheimer Landstraße  
Vortrag des Magistrats vom 19.10.2018, [M 184](#)
11. Sicherung des Nachtflugverbotes  
Antrag der AfD vom 20.07.2018, [NR 618](#)  
hierzu: Antrag der FDP vom 09.08.2018, [NR 626](#)

12. Kohleausstieg in Frankfurt am Main bis 2030  
Antrag der LINKE. vom 28.09.2017, [NR 414](#)
13. Wahlamt: Gravierende Fehler bei der Wahl sind nicht hinnehmbar  
Antrag der FDP vom 08.11.2018, [NR 691](#)  
hierzu: Antrag der AfD vom 15.11.2018, [NR 702](#)
14. Asyl-Zuzugsstopp in Frankfurt dringend geboten!  
Antrag der BFF vom 10.09.2018, [NR 644](#)
15. „Reinheitsgebot“ für Apfelwein auf dem Frankfurter Weihnachtsmarkt  
Antrag der FRAKTION vom 24.10.2018, [NR 685](#)

### TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 12)
2. Schluss mit Vertreibung Obdachloser!  
Antrag der LINKE. vom 02.01.2018, [NR 483](#)
3. Schwangerschaftsabbruch - wo bekomme ich seriöse Hilfe?  
Antrag der FDP vom 30.01.2018, [NR 497](#)
4. Das Gesundheitsamt ermöglicht Frauen informativen Zugang zu Praxiseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen  
Antrag der FRANKFURTER vom 30.01.2018, [NR 498](#)
5. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 11)
6. Resolution: Neue Wohnungsgemeinnützigkeit einführen!  
Antrag der LINKE. vom 28.08.2018, [NR 639](#)
7. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 14)
8. Outdoorsport in Grünanlagen - Ausnahmegenehmigungen und Koordination durch die Sportstadt Frankfurt  
Antrag der FDP vom 10.09.2018, [NR 649](#)

9. Eine Servicestelle mit einem integrierten Notfall-Angebot soll Müttern helfen und Hebammen entlasten  
Antrag der FDP vom 19.09.2018, [NR 656](#)
10. Diskriminierung bekämpfen - Schlüsse aus #MeTwo-Kampagne ziehen  
Antrag der FRANKFURTER vom 25.09.2018, [NR 659](#)
11. „Aktive Nachbarschaft“ ausbauen - Quartiersmanagement für Eckenheim  
Antrag der LINKE. vom 27.09.2018, [NR 664](#)
12. Weltkindertag zum Feiertag machen  
Antrag der LINKE. vom 09.10.2018, [NR 670](#)
13. Kulturverein  
Antrag der AfD vom 11.10.2018, [NR 671](#)
14. Paradieshof  
Antrag der AfD vom 11.10.2018, [NR 672](#)
15. Autofreier Sonntag geht in Paris, Brüssel, Prag - in Frankfurt nicht?  
Antrag der FRANKFURTER vom 16.10.2018, [NR 675](#)
16. Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen: Vorbild Stadt Frankfurt am Main  
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 18.10.2018, [NR 677](#)
17. Fernwärme für den Frankfurter Zoo  
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 22.10.2018, [NR 678](#)
18. Aufklärung bei der Anmietung von Hotels durch die Stadt Frankfurt erforderlich!  
Antrag der BFF vom 22.10.2018, [NR 679](#)
19. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 15)
20. Light design vom Feinsten oder schlichte Armeuchterei?  
Antrag der FRANKFURTER vom 28.10.2018, [NR 686](#)
21. Turmuhr in Bergen-Enkheim soll wie gewohnt weiter läuten!  
Antrag der BFF vom 30.10.2018, [NR 687](#)
22. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 13)
23. Erforderliche Modernisierung des Heizkraftwerks West der Mainova  
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 08.11.2018, [NR 693](#)
24. Akteneinsichtsausschuss zum Schulprovisorium der KGS Niederrad  
Antrag der FDP vom 13.11.2018, [NR 695](#)
25. Erweiterung der Buslinien 81/82 in der dunklen Jahreshälfte  
Antrag der FRANKFURTER vom 13.11.2018, [NR 696](#)
26. Zuständigkeiten für Wahlen neu regeln  
Antrag der LINKE. vom 13.11.2018, [NR 700](#)
27. Kein langes Warten in der Kälte  
Antrag der LINKE. vom 13.11.2018, [NR 701](#)
28. 1. Bebauungsplan Nr. 919 - Am Römerhof - hier: - Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB  
- Anordnung einer Umlegung nach § 46 (1) BauGB  
2. Vorkaufssatzung Nr. 1 - Am Römerhof - hier: Satzungsbeschluss - § 25 (1) BauGB  
Vortrag des Magistrats vom 21.09.2018, [M 167](#)  
hierzu: Anregung des OBR 2 vom 29.10.2018, [OA 322](#)
29. Ernennung und Entpflichtung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten  
hier: Ernennung einer Sozialbezirksvorsteherin und Entpflichtung einer Sozialpflegerin  
Vortrag des Magistrats vom 15.10.2018, [M 182](#)
30. Anmietung von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Antoniterstraße 13/Dalbergstraße 14/ Leverkusener Straße 20, 65929 Frankfurt am Main für das Stadtschulamt  
Vortrag des Magistrats vom 19.10.2018, [M 183](#)
31. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 10)
32. Ersatzneubau der Niddabrücke, Bauwerk BW B 007 (010 d), Fußgängerbrücke zum Strandbad Eschersheim  
hier: Mehrkostenvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 19.10.2018, [M 185](#)  
hierzu: Antrag der AfD vom 08.11.2018, [NR 689](#)
33. Kooperative Gesamtschule (KGS) Niederrad - Provisorium Im Mainfeld  
hier: Überschreitung der Gesamtkosten nach § 28 GemHVO  
Vortrag des Magistrats vom 19.10.2018, [M 189](#)
34. Neubau der Unterkunft für das Friedhofspersonal auf dem Hauptfriedhof  
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 19.10.2018, [M 190](#)
35. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS),  
8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)  
Vortrag des Magistrats vom 29.10.2018, [M 191](#)
36. Mehrkostenvorlage Ersatzneubau der Straßenbrücke (Durchlass) über den Luderbach/Kennedyallee - Bauwerk BW 038  
Vortrag des Magistrats vom 29.10.2018, [M 192](#)  
hierzu: Antrag der AfD vom 08.11.2018, [NR 690](#)

37. Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.342.000 Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B (Schulbaupauschale 2018) Vortrag des Magistrats vom 29.10.2018, [M 193](#)
38. Besetzung der Betriebskommission für den Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main in der XVIII. Wahlperiode hier: Erwachsenenbildnerisch oder wirtschaftlich besonders erfahrene Personen Vortrag des Magistrats vom 29.10.2018, [M 196](#)
39. Bebauungsplan Nr. 702 Ä2 - Bankenviertel - zwischen Taunusanlage und Goethestraße - 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB a. F. i. V. m. § 245c (1) BauGB Vortrag des Magistrats vom 29.10.2018, [M 197](#)
40. Konsolidierter Gesamtabschluss 2017 der Stadt Frankfurt am Main (Konzernabschluss) Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, [M 201](#)
41. Jahresabschluss 2016 und Schlussberichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 hier: Stellungnahme des Magistrats zu den Schlussberichten des Revisionsamtes Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, [M 202](#)
42. Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 16 (Bergen-Enkheim) Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, [M 203](#)
43. Bebauungsplan Nr. 925 - Hanauer Landstraße/westlich Launhardtstraße hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, [M 204](#)
44. Kinderzentrum Im Wörth (KT 140), 60433 Frankfurt am Main - Eschersheim, Im Wörth 14 hier: Mehrkostenvorlage Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, [M 208](#)
45. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 9)
46. Bebauungsplan Nr. 923 - Nordwestlich Auf der Steinern Straße hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB Vortrag des Magistrats vom 12.11.2018, [M 211](#) hierzu: Anregung des OBR 15 vom 23.11.2018, [OA 332](#)
47. Neubauvorhaben Wilhelm-Fay-Straße 9 (Sossenheim) hier: Baumfällvorlage Vortrag des Magistrats vom 12.11.2018, [M 212](#)
48. Neubauvorhaben Wilhelm-Fay-Straße o. Nr. (Zenium Rechenzentrum) hier: Baumfällvorlage Vortrag des Magistrats vom 12.11.2018, [M 213](#)
49. Radwegeverbindung zwischen Nieder-Eschbach/Bonames und Kalbach, Am Martinszehnten/Am Zedernholz hier: Baumfällvorlage Vortrag des Magistrats vom 12.11.2018, [M 215](#)
50. Integrierte Gesamtschule Riedberg mit Turnhalle und Regionalem Beratungs- und Förderzentrum hier: Bau- und Finanzierungsvorlage Vortrag des Magistrats vom 16.11.2018, [M 223](#)
51. Wahlplakate im öffentlichen Raum Bericht des Magistrats vom 18.05.2018, [B 154](#) hierzu: Antrag der FRANKFURTER vom 23.10.2018, [NR 681](#)
52. „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ einführen Bericht des Magistrats vom 25.06.2018, [B 192](#) hierzu: Antrag der FDP vom 12.09.2018, [NR 648](#)
53. Ernst-May-Viertel Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zwischen Huthpark, Hauptfriedhof und Günthersburgpark gemäß § 165 (4) BauGB hier: Sachstandsbericht über den Stand der vorbereitenden Untersuchungen Bericht des Magistrats vom 17.09.2018, [B 295](#) hierzu: Antrag der FRANKFURTER vom 29.11.2018, [NR 707](#)
54. Schutz der Nachtruhe Anregung des OBR 5 vom 10.08.2018, [OA 286](#)
55. Sportgelände des FFV Sportfreunde 04 e. V. („Die Speuzer“) endlich dem Bezirk 146 (Gallus) zugeschlagen Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, [OA 310](#)
56. Befristung der Arbeitsverhältnisse im „Quartiersmanagement“ Anregung des OBR 8 vom 25.10.2018, [OA 317](#)
57. Unmittelbares Einleiten eines Planfeststellungsverfahrens für die Abbiegespur auf der B 521 auf die A 661 in Richtung Bad Homburg Anregung des OBR 10 vom 23.10.2018, [OA 319](#)
58. Wiederverwendbare Kaffeebecher/Pfandsystem „cup2gether“ auf den Ortsbezirk 1 ausweiten Anregung des OBR 1 vom 30.10.2018, [OA 327](#)
59. Bahnübergang Welscher Weg Anregung des OBR 5 vom 02.11.2018, [OA 331](#)

60. Kohlekraftwerk der Mainova vor 2030 abschalten!  
Anregung der KAV vom 16.01.2018, K 72
61. Verkehrsinsel Eschenheimer Tor  
Anregung der KAV vom 11.09.2018, K 110  
hierzu: Antrag der BFF vom 11.10.2018, NR 673
62. Frankfurt am Main für Elektrofahrzeuge attraktiver machen  
Anregung der KAV vom 23.10.2018, K 112
63. Informationsverbreitung zum Vitamin-D-Mangel  
Anregung der KAV vom 23.10.2018, K 115
64. Mängelmelder attraktiver machen  
Anregung der KAV vom 23.10.2018, K 116
65. Reduzierung des Autoverkehrs am Wochenende - II  
Anregung der KAV vom 23.10.2018, K 117
2. Aufnahme von zwei Krediten in Höhe von insgesamt 31.930.587 Euro für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
Vortrag des Magistrats vom 29.10.2018, M 195
3. Ankauf des Grundstücks Gemarkung Niederursel/F., Bezirk 48F, Flur 30, Flurstück 13, Gartenland, Am Schafmist  
Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, M 200

Stephan Siegler  
Stadtverordnetenvorsteher



### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

### TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Aufnahme von zwei Krediten in Höhe von insgesamt 50.000.000 Euro  
Vortrag des Magistrats vom 15.10.2018, M 181

## Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



### Ältestenausschuss

Einladung zur 29. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 13. Dezember 2018,  
14.00 Uhr, Rathaus-Südbau,  
Bethmannstraße 3, 3. Obergeschoss,  
Sitzungssaal 310  
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung  
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (28. Sitzung vom 08.11.2018)

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers  
4. Akteneinsichtsausschuss zum Schulprovisorium der KGS Niederrad  
Antrag der FDP vom 13.11.2018, NR 695  
5. Tagesordnung für die 29. Plenarsitzung am 13.12.2018

Stephan Siegler  
Ausschussvorsitzender

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Berichtigung:

### Amt für Bau und Immobilien St. Bartholomäus Dom, Domplatz 1 – Verglasungsarbeiten –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00477 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 39 041  
Telefax: 069 / 212 - 44 509  
E-Mail: [lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de](mailto:lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2018-00477

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

St. Bartholomäus Dom  
Domplatz 1  
60311 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

Verglasungsarbeiten - Fenster Langhaus Nordseite

Umfang der Leistung:

Austausch von Verbleiung an drei Fenstern mit Aus-/Einbau der Bleifelder.

Die Verglasungen der Fenster sind asbesthaltig und werden vollständig ausgebaut.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

–

h) Aufteilung in Lose:  Nein

Ja, Angebote sind möglich:

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 11.02.2019

Fertigstellung oder Dauer

der Leistungen: 18.04.2019

j) Nebenangebote:  zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48

60594 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 39 041

Telefax: 069 / 212 - 47 945

E-Mail:

[lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de](mailto:lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de)

Online-Plattform:

[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 20,00 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kassen- und Steueramt

der Stadt Frankfurt am Main

Geldinstitut: Postbank AG

Frankfurt am Main

IBAN: DE16 5001 0060 0000  
0026 09  
BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
Verwendungszweck: 25-2018-00477  
St. Bartholomäus Dom -  
Verglasungsarbeiten I  
[BL025]

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.12.2018, 11.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 19.12.2018, 11.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 22.02.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter

als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

### **Berichtigung:**

## **Amt für Bau und Immobilien St. Bartholomäus Dom, Domplatz 1 – Verglasungsarbeiten –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00478 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 39 041  
Telefax: 069 / 212 - 47 945  
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2018-00478
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
St. Bartholomäus Dom  
Domplatz 1  
60311 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Verglasungsarbeiten - Fenster Nordquerhaus Westseite
- Umfang der Leistung:  
Austausch von Verbleiung an zwei Fenstern mit Aus-/Einbau der Bleifelder.  
Die Verglasungen der Fenster sind asbesthaltig und werden vollständig ausgebaut.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 11.02.2019  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.04.2019
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 39 041  
Telefax: 069 / 212 - 47 945  
E-Mail:  
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 20,00 Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main  
Geldinstitut: Postbank AG  
Frankfurt am Main  
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
BIC-Code: PBNKDEFFXXX

Verwendungszweck: 25-2018-00478  
St. Bartholomäus Dom -  
Verglasungsarbeiten II  
[BL025]

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.12.2018, 12.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 19.12.2018, 12.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 22.02.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien  
Marie-Curie-Schule,  
Graf-von-Stauffenberg-Allee 55  
– Grund- und Unterhaltsreinigung –  
Offenes Verfahren Nr. 25-2018-00493 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Paulsplatz 9  
60311 Frankfurt am Main  
Kontaktstelle(n): Thomas Heller  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu/int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2018-00493
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Unterhaltsreinigung: 6.681,50 m<sup>2</sup>  
inkl. Grundreinigung,  
Reinigungsfachkraft: 3.124,80 Std.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Marie-Curie-Schule  
Graf-von-Stauffenberg-Allee 55  
60438 Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Unterhaltsreinigung: 6.681,50 m<sup>2</sup>  
inkl. Grundreinigung,  
Reinigungsfachkraft: 3.124,80 Std.  
CPV-Referenznummer(n):  
90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.04.2019 bis 31.03.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
03.01.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
03.01.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.04.2019 bis 31.03.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
  - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
  - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),

- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
KIZ 95, Im Sauern 14  
– Grund- und Unterhaltsreinigung –  
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00495  
nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:  
UHR KIZ 95 [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigung: 972,97 m<sup>2</sup>  
Grundreinigung: 1.528,82 m<sup>2</sup>

Produktschlüssel (CPV):  
90900000

Ort der Leistung:  
KIZ 95  
Im Sauern 14  
60487 Frankfurt am Main  
NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in

Lose: nein

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.02.2019  
Ende: 31.01.2023

h) Anfordern der Unterlagen bei:  
siehe a)

Anforderungsfrist: 13.12.2018, 24.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Paulsplatz 9

60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
digitale Adresse (URL):  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.12.2018, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 31.01.2019
- j) Sicherheitsleistungen:  
–
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handelsrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
    2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
      - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal 2.500.000,00 €, Bearbeitungsschäden 100.000,00 € sowie Schlüssel- und Glasreinigungsschäden 200.000,00 € je Schadenfall gemäß § 15 des Gebäudereinigerungsvertrages/§ 14 Glasreinigungsvertrages oder im Bedarfsfall die Erklärung der Versicherung auf Erhöhung der geforderten Summen im Zuschlagsfall. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
      - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
    3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
      - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (KIZ). Hierzu sind auf diesem Formblatt drei Referenzen zu benennen. Die Referenz muss mindestens eine Gesamtgröße von 800 m<sup>2</sup> aufweisen; Beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
      - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
      - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
      - 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
      - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
        - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
        - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (60 %),
  - 2 Qualität (40 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhafte Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:  
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).
- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
  - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
  - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.
- Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor.

Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:  
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet  
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren:  
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Bierstadter Straße 9  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 974 588 - 0  
Telefax: 0611 / 974 588 - 20  
E-Mail: info@absthessen.de  
Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns, gültige Tariflohn anzugeben.

## Amt für Bau und Immobilien Kita 86, Am Lindenbaum 40 – Lüftungsinstallationen –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00498 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 588  
E-Mail: klaus.huber@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2018-00498
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
    - ohne elektronische Signatur (Textform)
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Kita 86  
Am Lindenbaum 40  
60433 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Lüftungsinstallationen mit MSR
- Umfang der Leistung:
- |                        |  |
|------------------------|--|
| 1 Stk.                 | kombiniertes Zu- und Abluftgerät mit WRG einschl. Regelung für Innenaufstellung<br>2.030 m <sup>3</sup> /h |
| ca. 28 m <sup>2</sup>  | eckige Kanäle St. verz.  |
| ca. 205 m <sup>2</sup> | Formteile St. verz.  |
| ca. 63 m               | Wickelfalzrohr<br>DN 100 - DN 250<br>einschl. Formteile  |
| ca. 15 Stk.            | Brandschutzklappen, eckig<br>200/100 - 350/200   |
| ca. 7 Stk.             | Brandschutzklappen, rund<br>DN 125 - DN 250  |
| ca. 6 Stk.             | Volumenstromregler, eckig<br>300 x 100   |
| ca. 7 Stk.             | Volumenstromregler, rund<br>DN 125 - DN 200  |
- einschl. den Verkabelungs- und Dämmarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 26.08.2019  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.05.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 38 588  
 E-Mail:  
 klaus.huber@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 35,00 Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Kassen- und Steueramt  
 der Stadt Frankfurt am Main  
 Geldinstitut: Postbank AG  
 Frankfurt am Main  
 IBAN: DE16 5001 0060 0000  
 0026 09  
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
 Verwendungszweck: 25-2018-00498  
 KT 86, Am Lindenbaum 40,  
 60433 Frankfurt am Main,  
 Lüftung
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- n) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.01.2019, 11.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 23.01.2019, 11.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- s) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Ablauf der Bindefrist: 22.03.2019
- u) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien  
Liebfrauenkirche, Liebfrauenberg 56  
– Naturstein- und Schlosserarbeiten –  
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00500  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Kirchliche Angelegenheiten über  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 640  
E-Mail: christine.hammel@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2018-00500
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:  
Liebfrauenkirche  
Liebfrauenberg 56  
60311 Frankfurt am Main  
Demontage
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
Art der Leistung:  
Naturstein- und Schlosserarbeiten  
Umfang der Leistung:  
Demontage einer Betonverglasung aus den 50er Jahren, Kulturgut nach dem Denkmalschutzgesetz, Abmessungen ca. 2 x 3,75 m mit Rundbogenabschluss aus Massivglas und bewehrten Betonfügen. Dicke ca. 10 - 15 cm.  
Herstellung eines Transportrahmens aus Stahl zur Translozierung und dauerhafter Wiederaufbau an anderem Ort
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
Zweck der baulichen Anlage: Erhalt durch Translozierung  
Zweck des Auftrags: Erhalt des Kulturgutes / religiöser Kunstgegenstand
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 07.01.2019  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 21.01.2019  
weitere Fristen: Einholen der verkehrsrechtlichen Genehmigung sofort nach Beauftragung.
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 640  
E-Mail:  
christine.hammel@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle EG  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.12.2018, 13.00 Uhr  
Eröffnungstermin: am 13.12.2018, 13.00 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.  
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 07.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

## **Amt für Bau und Immobilien Musterschule, Oberweg 5 – Leichtmetall-Türen –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00502 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gutleutstraße 7 - 11  
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 38 229  
 E-Mail: rudolf.staedele@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 25-2018-00502
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
 Musterschule  
 Oberweg 5  
 60318 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
 Leichtmetall-Türen
- Umfang der Leistung:
- |         |   |
|---------|---|
| 11 Stk. | Einbau von Brandschutzelementen in einem bestehenden Schulgebäude (Sanierung)                                       |
|         | verglaste Türelemente aus Leichtmetall, teilweise mit Seitenteilen, Oberlichtern, inklusive Türschließer, zuzüglich |
| 1 Stk.  | wärmedämmendes Fassaden-Element, Türelement mit Seitenteil  |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Zweck der baulichen Anlage: Schule, Gymnasium
- Zweck des Auftrags: Sanierung des Erweiterungsbaus
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
 Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 25.03.2019  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.04.2019
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gutleutstraße 7 - 11  
 60329 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 38 229  
 E-Mail: rudolf.staedele@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 15,00 Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main  
 Geldinstitut: Postbank AG  
 Frankfurt am Main  
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
 Verwendungszweck: 25-2018-00502  
 LM-Türen Musterschule
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 18.12.2018, 13.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 18.12.2018, 13.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 25.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
 Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien  
 verschiedene öffentliche Toiletten  
 im Stadtgebiet  
 – Unterhaltsreinigung –  
 Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00508  
 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Berliner Straße 33 - 35  
 60311 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 42 723  
 Telefax: 069 / 212 - 37 885  
 E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
  - mittels Telekopie
  - direkt
  - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
UHR Öffentliche Toiletten [LDL020]  
Art und Umfang der Leistung:  
Unterhaltsreinigung: 510,43 m<sup>2</sup>  
Produktschlüssel (CPV):  
90910000  
Ort der Leistung:  
Öffentliche Toiletten der Stadt Frankfurt am Main  
verteilt über das gesamte Stadtgebiet gemäß  
Lage und Grundrisspläne  
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in  
Lose:                   nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn:               01.03.2019  
Ende:                 31.12.2019
- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
siehe a)  
Anforderungsfrist: 16.01.2019, 24.00 Uhr  
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Paulsplatz 9  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist:       23.01.2019, 12.00 Uhr  
Bindefrist:           28.02.2019
- j) Sicherheitsleistungen:  
–
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der  
Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum  
Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
  2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
    - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer  
Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindest-  
deckungssummen für Personen- und Sach-
- schäden pauschal 2.500.000,00 €, Bearbeitungs-  
schäden 100.000,00 € sowie Schlüssel-  
schäden 200.000,00 € je Schadenfall gemäß  
§ 15 des Gebäudereinigerungsvertrages/§ 14  
Glasreinigerungsvertrages oder im Bedarfsfall  
die Erklärung der Versicherung auf Erhöhung  
der geforderten Summen im Zuschlagsfall.  
Der Versicherungsnachweis darf nicht älter  
als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der  
Angebotsfrist sein.
- 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre  
im Bereich der ausgeschriebenen Reini-  
gungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- 3.1 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objekt-  
übernahme und -vorbereitung, Reinigungs-  
plan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung,  
Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
- 3.2 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen  
im Bereich der ausgeschriebenen Reini-  
gungsleistungen
- 3.3 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte  
Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.4 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes  
zur Qualitätssicherung hinsichtlich Doku-  
mentation und unangemeldeter Qualitätskon-  
trollen
- In welcher Form und in welchen Abständen  
erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen  
(vgl. § 4 des Reinigerungsvertrages)?
  - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert  
und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-  
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der  
Vertragsstrafe:       siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
innovative Anforderungen:       –

## q) Sonstige Informationen:

Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Aufschlüsselungen des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten Sonn- und Feiertag,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV)

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Bierstadter Straße 9

65189 Wiesbaden

Telefon: 0 611 / 974 588 - 0

Telefax: 0 611 / 974 588 - 20

E-Mail: [info@absthessen.de](mailto:info@absthessen.de)

Websites: [www.absthessen.de](http://www.absthessen.de) und [www.had.de](http://www.had.de)

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns, gültige Tariflohn anzugeben.

## Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Mitte/Süd – Fahrbahn-Markierungsarbeiten – Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2018-00185 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 34 551  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail: [vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 66-2018-00185
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
    - ohne elektronische Signatur (Textform)
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Stadtgebiet im Zuständigkeitsbereich des Baubezirks Mitte/Süd der Stadt Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Fahrbahn-Markierungsarbeiten
- Umfang der Leistung:
- |                 |   |
|-----------------|---|
| ca. 60.000 m    | Dauermarkierung, Typ I                  |
| ca. 2.000 m     | vorübergehende Markierung, Folie Typ II |
| ca. 15.000 Stk. | Leitmarkierung                          |
| ca. 500 Stk.    | Pfeilmarkierung                         |
| ca. 600 Stk.    | Verkehrszeichen / Piktogramme           |



- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 01.03.2019  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.08.2020  
weitere Fristen: Einzelfristen gemäß Vertrag. Rahmenvertrag mit Option auf Verlängerung.
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:  
Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 18.12.2018, 10.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 18.12.2018, 10.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionszimmer  
  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind folgende weitere Nachweise / Qualifikationsnachweise einzureichen:  
Namentliche Nennung und personenbezogene Nachweise zur Qualifikation der geprüften Bahnmarkierer gemäß ZTV M, MVA Nachweise, Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Geräteverzeichnis, Angabe zum Umsatz / zur Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.02.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
Die Vergabeunterlagen stehen unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de) nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an [vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de) zu richten.
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
66-2018-00188
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Ingenieurleistungen gem. §§ 43 und 51 HOAI für BW 021g
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
BW021g Ratswegbrücke  
60385 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Grundleistungen:  
Lph. 1 - 4, optional 6, 8 und 9 § 43 HOAI,  
Lph. 3 optional 6 § 51 HOAI  
Besondere Leistungen:  
Objektplanung Ingenieurbauwerke der Lph. 1 - 3  
Bestands-Trassenplan,  
Koordinierung beteiligter Dritter in der Vorbereitungsphase,  
Bauphasenplanung/Verkehrskonzept und Erstellung der Verkehrsphasenpläne, Erstellung von Markierungs- und Beschilderungsplänen.  
Besondere Leistung optional:  
Objektplanung Ingenieurbauwerke Lph. 9  
Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist,  
örtliche Bauüberwachung,  
formale und technische Planprüfung,  
Nachtragsbearbeitung,  
Koordinierung beteiligte Dritte während der Bauzeit und von Verkehrslenkungsmaßnahmen,  
SiGeKo-Leistungen  
CPV-Referenznummer(n):  
71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
15.03.2019 bis 30.12.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
15.01.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
15.01.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
15.03.2019 bis 30.12.2025
- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 168  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail: [vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

## Amt für Straßenbau und Erschließung Ratswegbrücke

### – Instandsetzungsarbeiten –

#### Offenes Verfahren Nr. 66-2018-00188 nach VgV

4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Amt für Straßenbau und Erschließung Alte Fahrt – Straßenbauarbeiten –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2018-00073 nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 2 698 - 321

Telefax: 069 / 2 698 - 367

E-Mail:

ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de

Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 92H-2018-00073
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
    - ohne elektronische Signatur (Textform)
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Alte Fahrt  
60437 Frankfurt am Main - Nieder-Erlenbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:  
Straßenbau
- |                          |  |
|--------------------------|--|
| ca. 110 m                | Asphaltoberbau schneiden                   |
| ca. 1.280 m <sup>2</sup> | Asphaltaufbruch                            |
| ca. 120 m <sup>2</sup>   | Asphaltdecke fräsen                        |
| ca. 55 m <sup>2</sup>    | Asphaltdecke fräsen<br>teerhaltig          |
| ca. 110 m <sup>2</sup>   | Betondecke aufbrechen                      |
| ca. 110 m <sup>2</sup>   | Betonpflaster aufbrechen                   |
| ca. 180 m                | Rinne aufnehmen,<br>30 x 30 x 8            |
| ca. 20 m <sup>2</sup>    | Betonpflaster umlegen                      |
| ca. 480 m                | Betonbordstein ausbrechen<br>und verwerten |
| ca. 1.050 m <sup>3</sup> | Boden lösen und verwerten<br>LAGA Z 0      |

- |   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| ca. 425 m <sup>2</sup>  | Schottertragschicht 0/32 mm, 26 cm                                      | k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:<br>FAAG Technik GmbH<br>Niddastraße 107<br>60329 Frankfurt am Main<br>Telefon: 069 / 2 698 - 321<br>Telefax: 069 / 2 698 - 367<br>E-Mail:<br>ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de<br>Online-Plattform:<br>www.vergabe.stadt-frankfurt.de   |   |
| ca. 1.100 m <sup>2</sup>  | Schottertragschicht 0/45 mm, 46 cm                                      |  |   |
| ca. 1.060 m <sup>2</sup>  | Asphalttragschicht AC 32 TN, 10 cm                                      |  |   |
| ca. 1.100 m <sup>2</sup>  | Asphaltbeton AC 8 D N, 4 cm   |  |   |
| ca. 490 m   | Gussasphaltrinneneinbau   |  |   |
| ca. 460 m   | Betonbordsteine R 15 x 22 versetzen                                     |  |   |
| ca. 240 m <sup>2</sup>  | Doppel-T-Betonverbundpflaster, grau, 10 cm, verlegen, Gehweg            |  |   |
| ca. 140 m <sup>2</sup>  | Doppel-T-Betonverbundpflaster, grau, 10 cm, verlegen, Gehwegüberfahrten |  |   |
| ca. 40 m <sup>2</sup>   | Doppel-T-Betonverbundpflaster, grau, 10 cm, verlegen, Fahrbahn          |  |   |
| ca. 60 m <sup>2</sup>   | Kleinpflaster versetzen, Granit   |  |   |
| ca. 25 m  | Entwässerungsrinne aus Rinnenplatten herstellen                         | l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:<br>Höhe der Kosten: 25,00 Euro<br>Zahlungsweise: Banküberweisung<br>Empfänger: FAAG Technik GmbH<br>Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse<br>IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59<br>BIC-Code: HELADEF1822<br>Verwendungszweck: 92H-2018-00073<br>Grunderneuerung Alte Fahrt<br><br>Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.<br><br>Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn<br>- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,<br>- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,<br>- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.<br>Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. |   |
| ca. 10 Stk.   | Straßenablauf-Aufsätze ausbrechen und neue einbauen                     |  |   |
| g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:<br>—   |   |  |   |
| h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein<br>Ja, Angebote sind möglich:<br><input type="checkbox"/> nur für ein Los<br><input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose<br><input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) |   |  |   |
| i) Ausführungsfristen:<br>Beginn der Ausführung: 23.04.2019<br>Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.09.2019   |   |  |   |
| j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen<br><input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen<br><input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen   |   |  |   |
|   |   |  | o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: FAAG<br>Zentrale Submissionsstelle<br>Zimmer B.003<br>Niddastraße 107<br>60329 Frankfurt am Main   |
|   |   |  | p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch  |
|   |   |  | q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.12.2018, 12.00 Uhr<br>Eröffnungstermin: am 19.12.2018, 12.00 Uhr<br>Ort: FAAG<br>Zentrale Submissionsstelle<br>Niddastraße 107<br>60329 Frankfurt am Main<br>Zimmer: B.003 / A.007 |
|   |   |  | Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter  |
|   |   | r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen  |   |

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt sowie MVA-Nachweis und Nachweise, die im Anschreiben zur Aufforderung der Angebotsabgabe aufgeführt sind. Ebenfalls beizulegen ist der Nachweis Handwerksrolle Straßenbau/IHK Nachweis bei Pflasterarbeiten.
- v) Ablauf der Bindefrist: 08.03.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Post oder E-Mail bis spätestens 13.12.2018 an die Vergabestelle zu richten.

## Branddirektion

### Branddirektion, Feuerwehrstraße 1

#### – Lieferung Toner / Druckerpatronen –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2018-00075 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Branddirektion  
 Feuerwehrstraße 1  
 60435 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 725 111  
 Telefax: 069 / 212 - 725 118  
 E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 Lieferung von Toner [LDL010]  
 Art und Umfang der Leistung:  
 4-jährige Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Toner bzw. Druckerpatronen.  
 Produktschlüssel (CPV):  
 30125100

Ort der Leistung:  
 Branddirektion  
 37.I6 Geschäftszimmer  
 Feuerwehrstraße 1  
 60435 Frankfurt am Main  
 NUTS-Code: DE712

## e) Unterteilung in

Lose: ja

Angebote können eingereicht werden  
 für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Lieferung von Toner bzw. Druckerpatronen  
 des Herstellers Brother

Kurze Beschreibung:

4-jährige Rahmenvereinbarung über die  
 Lieferung von Toner bzw. Druckerpatronen  
 des Herstellers Brother

Los 2: Lieferung von Toner bzw. Druckerpatronen  
 des Herstellers Canon

Kurze Beschreibung:

4-jährige Rahmenvereinbarung über die  
 Lieferung von Toner bzw. Druckerpatronen  
 des Herstellers Canon

Los 3: Lieferung von Toner bzw. Druckerpatronen  
 verschiedener Hersteller

Kurze Beschreibung:

4-jährige Rahmenvereinbarung über die  
 Lieferung von Toner bzw. Druckerpatronen  
 verschiedener Hersteller

## f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

## g) Ausführungsfrist:

Einzelabrufe innerhalb der Ausführungsfrist

Beginn: 01.03.2019

Ende: 28.02.2023

## h) Anforderung der Unterlagen bei:

siehe a)

Anforderungsfrist: 11.01.2019, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
 siehe a)

## i) Ablauf der

Angebotsfrist: 11.01.2019, 12.00 Uhr

Bindefrist: 28.02.2019

## j) Sicherheitsleistungen:

–

## k) Zahlungsbedingungen:

gemäß HVTG

## l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

Zur Prüfung der Bietereignung ist im Angebot  
 (dort im jeweiligen Fragebogen im Leistungs-  
 verzeichnis) eine Kundenreferenz anzugeben.  
 Die Referenz darf NICHT älter als 3 Jahre sein  
 und muss nach Art und Umfang mit dem zu  
 vergebenen Auftrag vergleichbar sein.

## m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

## n) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf  
 die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-  
 terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben  
 werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer  
 Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich  
 nicht möglich ist)

Los 1:

1 Ausschlußkriterien - Voraussetzung für die  
 weitere Angebotswertung

1.1 Mindestpunktzahl im Konzept Umweltschutz  
 erreicht?

1.2 Lieferung von Originalware

1.3 Lieferzeitraum

2 Preis (80 %)

3 Konzept Umweltschutz (20 %)

Los 2:

1 Ausschlußkriterien - Voraussetzung für die  
 weitere Angebotswertung

1.1 Mindestpunktzahl im Konzept Umweltschutz  
 erreicht?

1.2 Lieferung von Originalware

1.3 Lieferzeitraum

2 Preis (80 %)

3 Konzept Umweltschutz (20 %)

Los 3:

1 Ausschlußkriterien - Voraussetzung für die  
 weitere Angebotswertung

1.1 Mindestpunktzahl im Konzept Umweltschutz  
 erreicht?

1.2 Lieferung von Originalware

1.3 Lieferzeitraum

2 Preis (80 %)

3 Konzept Umweltschutz (20 %)

## o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
 Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-  
 nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
 Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der

Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
 innovative Anforderungen: –

**Branddirektion**  
**Branddirektion, Feuerwehrstraße 1**  
**– Teilbeladung für Löschfahrzeuge –**  
**Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2018-00076**  
**nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Branddirektion  
 Feuerwehrstraße 1  
 60435 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 725 111  
 Telefax: 069 / 212 - 725 118  
 E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:  
 Teilbeladung für Löschfahrzeuge [LDL025]  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Lieferung von Teilbeladung für drei Löschfahrzeuge (LF 10) für den Katastrophenschutz (KatS)

Produktschlüssel (CPV):  
 35110000

Ort der Leistung:  
 Branddirektion  
 37.141.1  
 Feuerwehrstraße 1  
 60435 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in  
 Lose: ja

Angebote können eingereicht werden  
 für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Teilbeladung (Gruppe 1 bis Gruppe 5)  
 Kurze Beschreibung:  
 Lieferung von Artikel aus den Gruppen  
 Schutzkleidung und Schutzgerät  
 Löschgerät  
 Schläuche, Armaturen und Zubehör  
 Rettungsgerät  
 Sanitäts- und Wiederbelebungsgesetz  
 (entspricht Gruppe 5)  
 Ausführungsfrist: Lieferzeitraum  
 01.03. bis 10.05. 2019

Los 2: Teilbeladung (Gruppe 6 und Gruppe 9)  
 Kurze Beschreibung:  
 Lieferung von Artikel aus den Gruppen  
 Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät  
 Sondergerät  
 Ausführungsfrist: Lieferzeitraum  
 01.03. bis 10.05. 2019

Los 3: Teilbeladung (Gruppe 7 und Gruppe 8)  
 Kurze Beschreibung:  
 Lieferung von Artikel aus den Gruppen  
 Arbeitsgerät  
 Handwerkzeug und Messgerät  
 Ausführungsfrist: Lieferzeitraum  
 01.03. bis 10.05. 2019

f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:  
 Die Anlieferung hat als eine Warensendung je  
 Los zu erfolgen. Sollte es aufgrund der Lieferzeit  
 von einzelnen Positionen zu einer sehr langen  
 Lieferzeit kommen, so ist es zulässig die Haupt-  
 lieferung als eine Warensendung und die Rest-  
 warenlieferung als eine Nachlieferung (Absprache  
 mit dem Auftraggeber) zu liefern. Die Anlieferung  
 der Warensendung ist mindestens eine Kalender-  
 woche vorher anzukündigen.  
 Beginn: 01.03.2019  
 Ende: 10.05.2019

h) Anforderung der Unterlagen bei:  
 siehe a)  
 Anforderungsfrist: 16.01.2019, 15.30 Uhr  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
 siehe a)

i) Ablauf der  
 Angebotsfrist: 16.01.2019, 15.30 Uhr  
 Bindefrist: 28.02.2019

j) Sicherheitsleistungen:  
 –

k) Zahlungsbedingungen:  
 gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
 Da es sich um eine Lieferleistung handelt, sind  
 keine Unterlagen zum Nachweis der Eignung  
 erforderlich.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
 –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und

Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

## **Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – LKW-Fahrgestell mit Maschinen- Transport-Aufbau –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00137 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 287  
Telefax: 069 / 212 - 30 760  
E-Mail: patrick.jung@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
67.32 - LKW-Fahrgestell mit Maschinen-  
Transport-Aufbau [LDL015]
- Art und Umfang der Leistung:  
Lieferung eines LKW-Fahrgestell mit Maschinen-  
Transport-Aufbau (Abschleppwagen)
- Produktschlüssel (CPV):  
34144220
- Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main  
verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 15.02.2019  
Ende: 15.11.2019
- h) Anforderung der Unterlagen bei:  
siehe a)
- Anforderungsfrist:  
–
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.12.2018, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 15.02.2019
- j) Sicherheitsleistungen:  
–
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Der Auftraggeber kann zum Nachweis der Eignung Unterlagen vom Bieter verlangen (z.B. Referenzfahrzeuge mit vergleichbarer technischer Ausstattung).
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (45 %)
  - 2 Technische Funktionalität und Umweltverträglichkeit (20 %)
  - 3 Lieferzeit (10 %)
  - 4 Garantie (10 %)
  - 5 Inspektion/Wartung (5 %)
  - 6 Monteurservice (5 %)
  - 7 Ersatzteilservice (5 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:  
 Letzter Tag für Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen ist der 13.12.2018 (12.00 Uhr).  
 Die Vergabestelle behält sich vor, später eingehende Fragen noch zu beantworten.

## Stadtentwässerung Frankfurt am Main Griesheim, Rödelheim und Unterliederbach – Kanalsanierung – Schlauchlining- verfahren –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2018-00114 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
 Goldsteinstraße 160  
 60528 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 32 713  
 Telefax: 069 / 212 - 32 850  
 E-Mail: d.fernandezbenito@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 68-2018-00114
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
 Frankfurt am Main - Griesheim, Rödelheim und Unterliederbach

- f) Art und Umfang der Leistung,  
 ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
 Kanalsanierung - Schlauchliningverfahren
- Umfang der Leistung:
- |             |  |
|-------------|--|
| 12 Stk.     | Kanalhaltungen   |
| ca. 560 m   | Renovierung von Kanälen,<br>DN 300 - DN 400, mittels vor<br>Ort härtendem Schlauchlining |
| ca. 55 h    | Fräsarbeiten mit einem<br>hydraulisch angetriebenen<br>Robotersystem                     |
| ca. 64 Stk. | Wiederanbindung von<br>Anschlüssen mittels Hutprofil<br>bzw. Robotersystem               |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
 –
- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 13.05.2019  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2019
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Stadtentwässerung  
 Frankfurt am Main  
 Goldsteinstraße 238  
 60528 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 32 713  
 Telefax: 069 / 212 - 32 850  
 E-Mail:  
 d.fernandezbenito@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 34,00 Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadtentwässerung  
Frankfurt am Main  
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse  
IBAN: DE58 5005 0201 0200  
1355 11  
BIC-Code: HELADEF1822  
Verwendungszweck: 68-2018-00114  
KREO Schlauchlining West

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.12.2018, 10.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 19.12.2018, 10.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: 1 - 5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Vorbemerkungen im LV: 1.2 Qualitätssicherung / Qualifikation des Unternehmers / Eignungsnachweis. Außerdem muss die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen werden. Sie haben die Qualität eigenverantwortlich durch eine Güteüberwachung bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung sicherzustellen. Entsprechende Nachweise sind mit der Angebotsabgabe vorzulegen. Daneben ist ein Eignungsnachweis für das angebotene Verfahren zu erbringen. Ein Verfahrenshandbuch mit Festlegungen zu Material, Verfahren, Ausführung und zur Eigenüberwachung ist bereits zur Auswahl und Wertung der Angebote auf Verlangen vorzulegen. Es werden an die Bieter Mindestanforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte gestellt. Die Bedienung der Ausrüstung darf nur durch geschultes, mit den Bedie-

nungsanweisungen der gerätetechnischen Ausrüstung und entsprechenden Arbeitsanweisungen vertraut gemachtes Personal erfolgen. Der Nachweis der Gütesicherung kann durch den Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, ersatzweise durch einen gleichwertigen Fremdüberwachungsvertrag, erbracht werden. Zum Nachweis der Eignung des Verfahrens gelten die Anforderungen gemäß RAL GZ 961. Der Eignungsnachweis gilt auch als erbracht durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Alle Nachweise und Überwachungsprotokolle sind auf Verlangen dem AG in Kopie vorzulegen. Bei der Prüfung der Angebote sind die vorgenannten Kriterien wichtiger Maßstab.

v) Ablauf der Bindefrist:

15.02.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

## Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis aufgehoben:

### Aufhebung:

| Name        | Vorname | Organisationseinheit  | Vertretungsbefugnis       |   | Datum      |
|-------------|---------|---|---------------------------|---|------------|
|             |         |   | Alleinvertretung (brutto) | Im Vertretungsfall der Betriebsleitung (brutto) |            |
| Deutschmann | Birgit  | 57. Geschäftsbereichsleitung<br>Offene Kinder- und Jugendarbeit | 10.000,- €                | 50.000,- €                                      | 31.12.2018 |

| Name          | Vorname     | Organisationseinheit                                  | Vertretungsbefugnis       |   | Datum      |
|---------------|-------------|---|---------------------------|---|------------|
|               |             |   | Alleinvertretung (brutto) | bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto) |            |
| Neis          | Franz-Josef | Allgemeine Verwaltung/Liegenschaftsmanagement         | 2.500,- €                 | 5.000,- €   | 31.12.2018 |
| Henning-Reiss | Lieselotte  | Kinder-, Jugend- und Elternberatung<br>Bergen-Enkheim | 300,- €                   | -   | 31.12.2018 |

Angelika Stock  
Betriebsleiterin

# Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 08.11.2018, § 3326, folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Zweitwohnungssteuersatzung) beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Die Stadt Frankfurt am Main erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

## § 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist oder die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird. Wird eine Wohnung von einer Person bewohnt, die mit dieser Wohnung nicht gemeldet ist, gilt die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung zu melden hätte.
- (3) Sind mehrere Personen Inhaber/-innen einer Wohnung im Sinne des Absatz 2, gilt hinsichtlich derjenigen Inhaber/-innen, denen die Wohnung als Zweitwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume allen Wohnungsinhabern zu gleichen Teilen zuzurechnen. Diesem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von jedem/jeder Mitinhaber/-in individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret ermitteln, wird die Gesamfläche der Wohnung durch die Anzahl aller Mitinhaber/-innen geteilt.
- (4) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird. Als Wohnung gelten zum Beispiel auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück abgestellt und nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.
- (5) Keine Zweitwohnungen im Sinne der Satzung sind
  - a) Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden;
  - b) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen;
  - c) Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. von einem nicht dauernd getrennt lebenden eingetragene Lebenspartnerschaft Führenden aus beruflichen Gründen oder aus Gründen von Ausbildung/Studium vorwiegend genutzt werden, wobei sich die gemeinsame Wohnung der Eheleute bzw. der Lebenspartner in einer anderen Gemeinde befindet;
  - d) Wohnungen, die studierende oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder einem Elternteil nutzen, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet;
  - e) Wohnungen, in denen pflegebedürftige Personen, die mit ihrem Zweitwohnsitz zwecks Pflege bei Familienangehörigen gemeldet sind, soweit diese Wohnung nicht deren Zweitwohnung ist;
  - f) Räume zu Zwecken des Strafvollzugs;
  - g) Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen).

## § 3 Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist jede volljährige Person, die im Stadtgebiet eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Sind mehrere steuerpflichtige Personen gemeinschaftlich Inhaber/-innen einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner/-innen.

#### § 4

##### **Bemessungsgrundlage**

- (1) Bemessungsgrundlage der Steuer ist der jährliche Mietaufwand (Absatz 2 bis 5).
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der/die Inhaber/-in der Zweitwohnung nach seinem Mietvertrag für den Besteuerungszeitraum zu zahlen hat. Hierbei ist die monatliche Nettokaltmiete des ersten Monats ab Entstehung der Steuerpflicht anzusetzen, multipliziert mit der Anzahl der Monate, für welche die Steuerpflicht im Besteuerungszeitraum besteht. Die monatliche Nettokaltmiete wird dabei auf volle Euro abgerundet.
- (3) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (Miete einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (Miete einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.
- (4) Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.
- (5) Für Wohnungen, die im Eigentum der/des Steuerpflichtigen stehen, der/dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, oder ungenutzt sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen, welche sich aus dem Mietspiegel der Stadt Frankfurt am Main ergibt. Maßgebend ist der zu Beginn des Besteuerungszeitraumes gültige Mietspiegel. Während des Besteuerungszeitraumes eintretende Anpassungen oder Neufassungen des Mietspiegels bleiben unberücksichtigt. Werden besondere in der Wohnung liegende Umstände geltend gemacht, wie z. B. Zustand, Lage, Beschaffenheit der Wohnung, für die der Ansatz der Nettokaltmiete unter der ortsüblichen Höhe gerechtfertigt sind, obliegt der Nachweis hier der/dem Steuerpflichtigen.
- (6) Bei Wohnwagen und Wohnmobilen gilt als Nettokaltmiete die zu zahlende Stellplatzmiete. Ist keine Miete zu entrichten, wird die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Stellplatzmiete zugrunde gelegt.
- (7) Kommt der/die Steuerschuldner/-in seinen/ihren Mitwirkungspflichten nach §§ 7 und 8 nicht nach, wird die Bemessungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main -Kassen- und Steueramt- geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

#### § 5

##### **Steuersatz**

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. der Bemessungsgrundlage und wird auf volle Euro abgerundet.

#### § 6

##### **Entstehung, Erhebung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, d.h. am 1. Januar eines Jahres.
- (2) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (3) Wird eine Wohnung zum 1. eines Monats bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag dieses Monats. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. eines Monats bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die/der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (4) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
- (5) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig. Auf Antrag kann die Steuer auch in vierteljährlichen Beträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet werden.
- (6) In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlage und der Steuerbetrag nicht ändern.

#### § 7

##### **Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten**

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat dies der Stadt Frankfurt am Main – Kassen- und Steueramt - innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bundesmeldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
- (2) Die Inhaber/-innen einer Zweitwohnung sind verpflichtet, der Stadt Frankfurt am Main – Kassen- und Steueramt – die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen. Die allgemeine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz bleibt bestehen.

## **§ 8 Steuererklärung**

- (1) Steuerpflichtige haben bei Beginn der Steuerpflicht oder bei Änderung der Bemessungsgrundlage (§ 4) innerhalb eines Monats nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck eine Steuererklärung abzugeben.
- (2) Die Angaben sind auf Aufforderung innerhalb eines Monats durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.
- (3) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Frankfurt am Main – Kassen- und Steueramt - jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Stadt Frankfurt am Main mit Nebenwohnung gemeldet ist, oder
  - a) ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat, oder
  - b) neben seiner Hauptwohnung eine oder weitere Wohnungen im Sinne von § 2 Abs. 2 dieser Satzung innehat.In diesen Fällen hat die/der Steuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Aufforderung die Steuererklärung abzugeben.
- (4) Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat der/die Inhaber/-in der Nebenwohnung die hierfür maßgeblichen Umstände mitzuteilen (Negativklärung).

## **§ 9 Mitwirkungspflichten**

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die der/dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitnutzung gestatten – z.B. Vermieter/-in, Grundstücks- oder Wohnungseigentümer/-in oder Verwalter/-in nach dem Wohnungseigentumsgesetz – ergeben sich aus § 93 Abgabenordnung.

## **§ 10 Datenübermittlung von Meldebehörden**

Der Steuerbehörde dürfen von der Meldebehörde zum Zwecke der Realisierung der Zweitwohnungssteuer die nachstehenden Daten derjenigen Personen, die in der Stadt Frankfurt am Main mit Nebenwohnung gemeldet sind, weitergegeben oder zur Einsicht bereitgehalten werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. Tag und Ort der Geburt
4. Familienstand
5. Akademische Titel
6. Geschlecht
7. Gesetzliche Vertreter
8. Anschrift der Hauptwohnung
9. Anschrift der Nebenwohnung in Frankfurt am Main
10. Tag des Ein- und Auszugs
11. Sterbetag und Sterbeort

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 03.12.2018

Der Magistrat  
Peter Feldmann  
Oberbürgermeister

# **Schiedspersonen**

## **Ernennung einer stellvertretenden Schiedsperson**

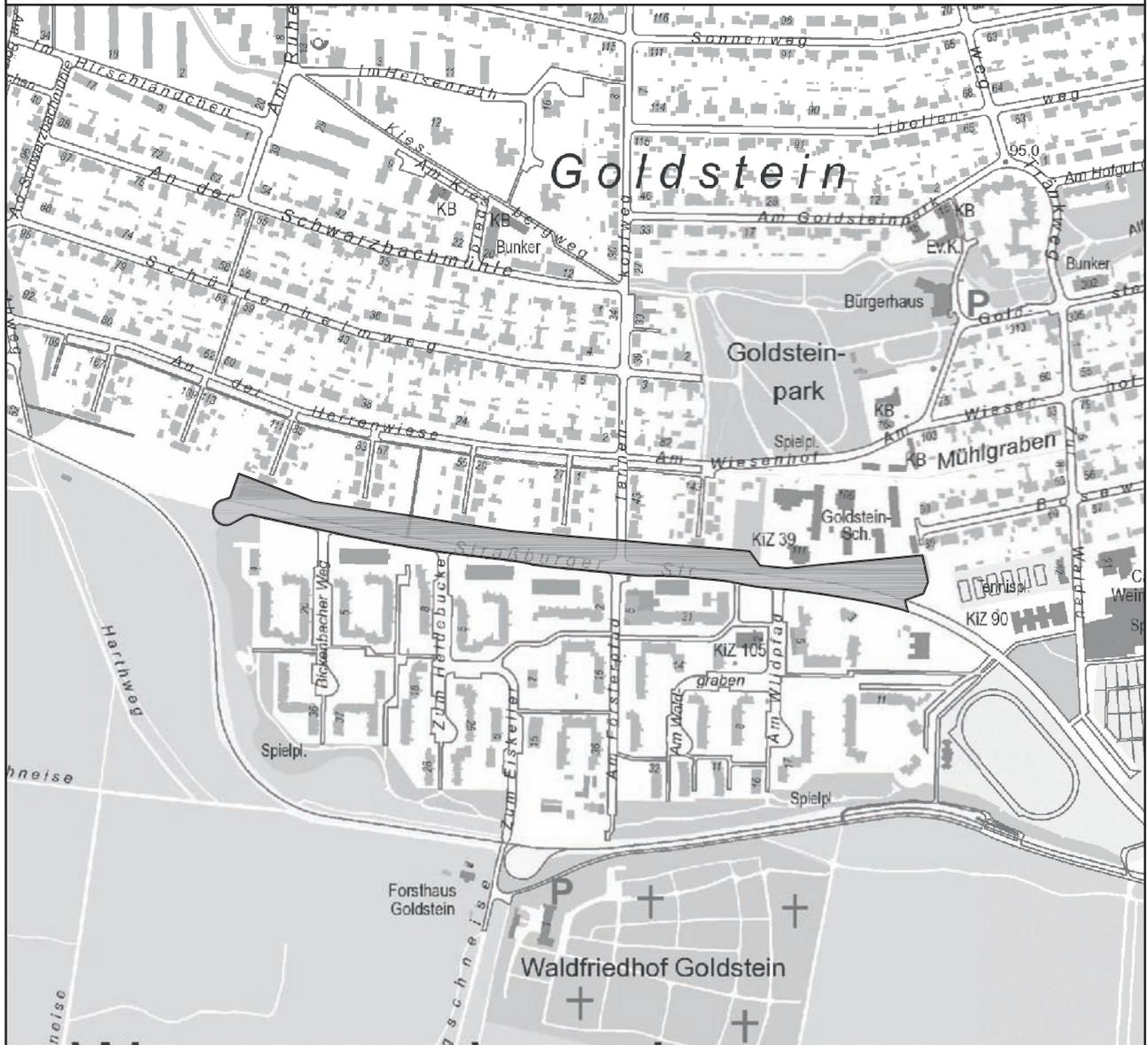
Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat

Karin Müller,  
Herrenapfelstraße 68, 60435 Frankfurt am Main, Telefon: 069 / 556 945,

als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 10 (Berkersheim, Bonames, Eckenheim, Frankfurter Berg, Preungesheim) bestätigt.

## Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

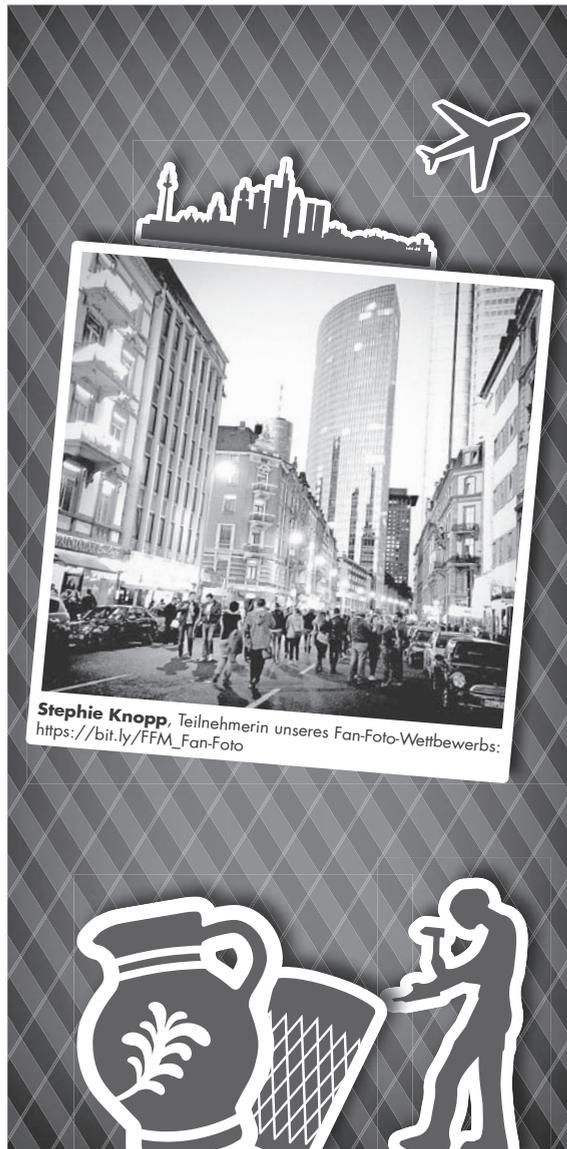
### Bebauungsplan Nr. 911 - Nördlich Straßburger Straße -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Am 08.11.2018, § 3329 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:  
Das Bebauungsplanverfahren Nr. 911 - Nördlich Straßburger Straße - ist einzustellen.

**DER MAGISTRAT**  
**Stadtplanungsamt**



**Stephie Knopp**, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs:  
[https://bit.ly/FFM\\_Fan-Foto](https://bit.ly/FFM_Fan-Foto)

## #FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter:  
[www.frankfurt.de/newsroom](http://www.frankfurt.de/newsroom)

STADT  FRANKFURT AM MAIN

**Stadt Frankfurt am Main –  
 Hauptamt und Stadtmarketing  
 60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschreibenfeld)

## Inhalt

- Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren Stadtältesten Horst Hemzal  
*(Seite 1851)*
- Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
*(auf den Seiten 1852 bis 1855)*
- Öffentliche Sitzung des Ältestenausschusses  
*(Seite 1855)*
- Öffentliche Ausschreibungen  
*(auf den Seiten 1856 bis 1881)*
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“  
*(Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)  
 (Seite 1881)*
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main  
*(Zweitwohnungssteuersatzung)  
 (auf den Seiten 1882 bis 1884)*
- Schiedspersonen  
 Ernennung einer stellvertretenden Schiedsperson  
*(Seite 1884)*
- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens  
 Bebauungsplan Nr. 911 -  
 Nördlich Straßburger Straße  
*(Seite 1885)*

## Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, Telefax: 069 / 212 - 34 124, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frankfurt.de](mailto:amtsblatt@stadt-frankfurt.de), Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de). Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.